

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 22 Sitzung des Stadtrates am 28.03.2012 - Tagesordnung
- 23 Bebauungsplan 279 - Im Rott-
- 24 Indekirmes 2012
- 25 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Apostolos Katsoularis

Hinweisbekanntmachungen

28. Jahrgang
Ausgabe Nr. 7
23.03.2012

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

22

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 28.03.2012**

Am Mittwoch, den 28.03.2012 findet um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratsaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

A Öffentlicher Teil

- A 1 Fragestunde für Einwohner
- A 2 Genehmigung einer Niederschrift
- A 3 Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Behindertenbeirat
- A 4 Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen
- A 5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung des Bürgermeisters
- A 6 Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2010
- A 7 **Haushaltsentwurf 2012 sowie 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2016**
- A 7.1 Haushaltsreden der Fraktionen pp.
- A 7.2 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW
- A 7.3 **Einzelvorlagen**
- A 7.3.1 Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen in „Sozialen Brennpunkten“ nach § 20 Abs. 3 KiBiz
- A 7.3.2 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Eschweiler e.V. – auf einen städtischen Zuschuss für die Betreuung von Grundschulkindern an fünf Grundschulen im Schuljahr 2012/2013
- A 7.4 Erlass der Haushaltssatzung 2012 sowie der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2016

- A 8 Vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
- A 9 Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Fortschreibung 2011/2012
- A 10 Genehmigung dringlicher Entscheidungen
- A 10.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 011111201-Infrastrukturelles/Kaufmännisches Gebäudemanagement -, Kostenstelle 60000000 Sachkonto 52410200 – Bez.: Strom für das Haushaltsjahr 2011
- A 10.2 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 300.000,00 € bei Produktsachkonto 063630101 – 52320100; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gemäß § 89 ff SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000 (Dringliche Entscheidung)
- A 10.3 Änderung der Zügigkeiten für die Waldschule – Städtische Gesamtschule Eschweiler – zum Schuljahr 2012/13; Dringliche Entscheidung
- A 11 Anbindung des BP-Geländes /1. Änderung – Steinfurt an die L 238 Stolberger Straße / Eschweiler Straße
hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Stolberg
- A 12 Planungsangelegenheiten
- A 12.1 Bebauungsplan 142 B – Bour-scheidtstraße –
hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
- A 13 Anfragen und Mitteilungen
- A 13.1 Kenntnisnahme über- und Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
- B Nichtöffentlicher Teil**
- B 1 Personalangelegenheiten
- B 2 Bestellung einer/s Schulleiters/in
- B 3 Wahl von Schiedspersonen
- B 4 Übernahme einer Ausfallbürgschaft

- B 5 Erschließung eines Bebauungsplangebietes
- B 6 Grundstücksangelegenheiten
- B 6.1 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks
- B 6.2 Verkauf eines Industriegrundstückes
- B 6.3 Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet
- B 7 Verpachtung eines Kiosk
- B 8 Vergabeangelegenheiten
- B 8.1 Ausführung von Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten
- B 8.2 Wärmedämmverbundsystemarbeiten an einer Grundschule
- B 8.3 Erneuerung eines Sporthallenbodens
- B 8.4 Erneuerung einer Teleskoptribüne
- B 8.5 Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten
- B 9 Anfragen und Mitteilungen
- B 9.1 Unterrichtung des Rates gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, den 16.03.2012

Bertram
Bürgermeister

23

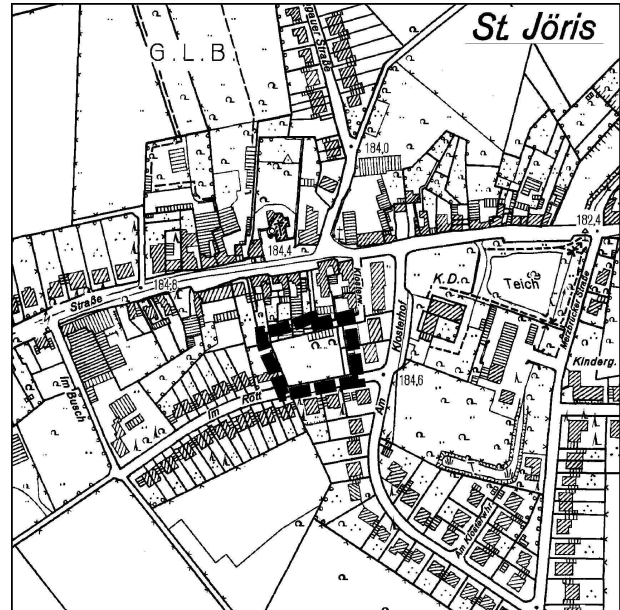
Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 14.03.2012

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 01.02.2012 den Bebauungsplan 279 – Im Rott – gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.

666) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil St. Jöris. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 BauGB liegt der Bebauungsplan 279 – Im Rott – als Satzung mit der Begründung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a dauernd während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 279 – Im Rott – in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes 279 - Im Rott - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden

Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 14.03.2012

Bertram
Bürgermeister

24

Bekanntmachung

Aufgrund des § 1 Buchst. b) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Nachtzeit in der Stadt Eschweiler vom 05.02.2009 sowie des § 1 Buchst. b) der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Eschweiler vom 05.02.2009 in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

Die Indekirmes 2012 findet in der Zeit von Freitag, dem 04.05.2012 bis Montag, dem 08.05.2012 auf dem Drieschplatz in Eschweiler statt.

Eschweiler, 06.03.2012

Bertram
Bürgermeister

25

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn **Apostolos Katsoularis**, zuletzt wohnhaft Gutenbergstraße 38 in Eschweiler, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichteten

Hundesteuerbescheide vom 12.01.2012 und 16.03.2012
Debitoren-Nr. 2051575-0300

können vom Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung – Steuern und Abgaben -, Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 20.03.2012

Bertram
Bürgermeister